



Ausschreibung

Sommerschäkel 2017

Klasse: Yardstick, Seggerling, Europe RL, Opti C
Datum: 15. & 16.07.2017
Veranstalter: Bordesholmer Segelverein e.V. (BoSV)
Veranstaltungsort: Bordesholmer See, die Anschrift zur Eingabe in das Navi lautet
Eidersteder Straße 4, 24582 Bordesholm (Vereinsgelände BoSV)

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Ebenfalls gelten die Ordnungsvorschriften des DSV.
- 1.3. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2. Werbung

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der Klassen.
 - Yardstick
 - Europe
 - Seggerling
 - Opti C
- 3.2. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie unter www.raceoffice.org eine Meldung abgeben.
Alternativ ist es möglich, per E-Mail an famdankowski@web.de oder telefonisch unter 04322/692203 zu melden.
Meldeschluss ist der 08.07.2017 24.00 Uhr.

4. Meldegebühr

- 4.1. Das Meldegeld ist spätestens eine Stunde vor Beginn der ersten Wettfahrt im Regattabüro zu zahlen.
Es beträgt für:



2-Mann Boote	20,00€
1-Mann Boote	15,00€
Optimisten	10,00 €
Die Nachmeldegebühr beträgt 5,00€	

5. Zeitplan

- 5.1. Der erste Start erfolgt am Samstag, 15.07.2017 um 14.00 Uhr.
- 5.2. Die letzte Startmöglichkeit ist am Sonntag, 16.05.2017 um 15.00 Uhr.

6. Segelanweisung

- 6.1. Die Segelanweisungen werden vor Beginn der ersten Wettfahrt im Regattabüro ausgegeben.

7. Veranstaltungsort

- 7.1. Bordscholmer See

8. Bahnen

- 8.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Wertung

- 9.1. Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

10. Liegeplätze

- 10.1. Die Boote müssen auf Ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Gelände oder im Hafen liegen.

11. Preise

- 11.1. Punktpreise für das erste Drittel.

12. Haftungsausschluss

- 12.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung



vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Versicherung

- 13.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

14. Urheber- und Bildrechte

- 14.1. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

15. Weitere Informationen

- 15.1. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
Raimund Dankowski
04322/692203
famdankowski@web.de